

An das
 Bundesministerium für Wissenschaft,
 Forschung und Wirtschaft
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Die Technische Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7825/J vom 27.01.2016 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1) Inwieweit wurden in den Jahren 2010 bis 2015 (Stichtag jeweils 31.12.) die Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz an den 21 öffentlichen Universitäten sowie an der Universität für Weiterbildung Krems erfüllt? Bitte um Angabe der Summe der relevanten Dienstnehmerinnen, der Pflichtzahl, der besetzten Pflichtstellen und der sich daraus ergebenden (Über)Erfüllung bzw. Nichterfüllung.

Jahr	Summe relevanter Dienstnehmerinnen	Pflichtzahl	Besetzte Pflichtstellen	Nichterfüllung
2010	2.289	90	20	65
2011	2.356	93	21	64
2012	2.390	94	22	63
2013	2.503	99	22	65
2014	2.632	104	21	70
2015	2.728	108	24	71

1 a) Wie viele der besetzten Pflichtstellen entfielen auf KV-Angestellte, und wie viele entfielen auf pragmatisierte Mitarbeiterinnen bzw. ehemalige Vertragsbedienstete, die nicht in den Kollektivvertrag optiert haben?

	Zahl besetzter Pflichtstellen	Davon Beamte/Beamtinnen	Davon Vertragsbedienstete	Davon KV-Bedienstete
2010	20	0	17	3
2011	21	0	16	5
2012	22	0	18	4
2013	22	0	17	5
2014	21	0	16	5
2015	24	0	16	8

1 b) Wie verteilte sich die Anzahl auf das allgemeine und das wissenschaftliche Personal?

	Zahl besetzter Pflichtstellen	Davon VB wissenschaftlich	Davon VB nicht wissenschaftlich	Davon KV-wissenschaftlich	Davon KV-Nicht wissenschaftlich
2010	20	0	17	2	1
2011	21	0	16	3	2
2012	22	0	18	2	2
2013	22	0	17	3	2
2014	21	0	16	3	2
2015	24	0	16	4	4

2) Wie hoch war die Ausgleichstaxe, die in den Jahren 2010-2015 von den einzelnen Universitäten bezahlt werden musste?

2010	€ 167.919,--	€ 223,--/Person
2011	€ 238.560,--	€ 336,--/Person
2012	€ 240.465,--	€ 345,--/Person
2013	€ 249.920,--	€ 355,--/Person
2014	€ 268.996,--	€ 364,--/Person
2015	Vorschreibung erfolgt erst im Juni 2016 für das Jahr 2015	€ 370,--/Person

3) Wie viele begünstigte Behinderte gehörten am Stichtag 31.12.2015 an den einzelnen Universitäten a) der Professorenkurie an oder befanden sich b) in der Verwendungsgruppe V des allgemeinen Personals (Arbeitnehmerinnen in leitenden Stellen)?

3a) 2 Personen

3b) 0 Personen

4) Wie viele der begünstigten Behinderten unter den KV-Angestellten hatten am Stichtag 31.12.2015 eine unbefristete Vollzeitstellung (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

	Anzahl Personen	Davon unbefristet/vollbeschäftigt
KV-wissenschaftlich	4	3
KV-nicht wissenschaftlich	4	2

4 a) Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe insgesamt (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Begünstigt Behinderte wissenschaftlich Köpfe	4
Begünstigt Behinderte wissenschaftlich nach VZÄ	4
Begünstigt Behinderte nicht wissenschaftlich Köpfe	20
Begünstigt Behinderte nicht wissenschaftlich VZÄ	19

4 b) Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe in der Gruppe der KV-Angestellten (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

Begünstigt Behinderte KV-wissenschaftlich Köpfe	4
Begünstigt Behinderte KV-wissenschaftlich nach VZÄ	4
Begünstigt Behinderte KV-nicht wissenschaftlich Köpfe	4
Begünstigt Behinderte KV-nicht wissenschaftlich VZÄ	3,5

5) Gibt es an den einzelnen Universitäten gewählte Behindertenvertrauenspersonen, und wenn ja wie viele davon für das allgemeine Personal und wie viele davon für das wissenschaftliche Personal?

Die Technische Universität Graz hat für das gesamte Personal drei Behindertenvertrauenspersonen. Diese setzen sich aus 1 wissenschaftlichen und 2 nicht wissenschaftlichen Personen zusammen.

6) Gibt es in den Stellenausschreibungen einen Passus, der begünstigte Behinderte ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt? Wenn ja, wie lautet der Passus genau?

Die Technische Universität Graz bemüht sich aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit. Insbesondere darf die Entscheidung bei Personalauswahlverfahren nicht zum Nachteil der Bewerberinnen und Bewerber auf Kriterien wie z.B.: Lebensalter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder besondere Bedürfnisse aufgrund einer Behinderung gestützt werden.

7) Falls die Einstellungsquote nicht erfüllt wird, welche Gründe machen das Ministerium und die einzelnen Rektorate dafür verantwortlich?

- Personen sind nicht verpflichtet, eine Behinderung – wie am Stammdatenblatt möglich - bekanntzugeben – die Frage nach einer Behinderung könnte als Diskriminierung verstanden werden
- Personen möchten keinen Behindertenbescheid beantragen, da sie anderweitige Nachteile befürchten
- Hohe Fluktuation (vor allem im Drittmittelbereich)
- Heranziehung der Kopfzahlen für die Berechnung der Pflichtzahl (z.B.: über 400 Studentische Mitarbeiter, die alle teilbeschäftigt sind und für vier bis maximal 9 Monate pro Jahr einen Vertrag erhalten oder ca. 160 Ferialarbeitnehmer, die zumeist nur ein bis zwei Monate beschäftigt werden)